

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Infarktzeiten.
Wandblätter am die Jahreswechse.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Eringerlös.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite 30 mm Breite 35 Pf.
Kleinere Anzeigen werden bei Abrechnung gebührend.

Regelgen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 90. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 21. April 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Belämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 281) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau verordnet, was folgt:

§ 1. Ziffer 3 des § 6 der Verordnung vom 16. August 1905 erhält folgende Fassung:

„Die zur Neuanlage oder Ausbesserung von Rebspflanzungen bestimmten Wurzel- oder Blindreben sind vor der Einpflanzung durch einen amtlichen Sachverständigen in vorchriftsmäßiger Weise zu entseuchen. Die Entseuchung ist nicht erforderlich für Wurzelreben, die innerhalb derselben Weinbergparzelle oder aus einer unmittelbar angrenzenden und im Eigentum (oder Pacht oder Nutzung) derselben Person stehenden Weinbergparzelle oder Rebschule verpflanzt werden.“

§ 2. An die Stelle der durch die Verordnung vom 8. April 1910 dem § 6 der Verordnung vom 16. August 1905 eingefügten Ziffer 4 tritt folgende Bestimmung:

„Das Verpflanzen von Wurzelreben aus einer innerhalb des geschlossenen Weinbergsgeländes liegenden Rebschule oder aus einer Weinbergparzelle in eine andere, ist, sofern es sich nicht um eine unmittelbar angrenzende Parzelle desselben Eigentümers (oder Pächters oder Nutznießers) handelt, verboten.“

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cassel, den 7. April 1914.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung, gez. Dnes.

(Zu O. P. Nr. 3827.)

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Für die im Besitz von Viehhändlern befindlichen Schweinebestände müssen beim Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes, Gesundheitszeugnisse, aus denen die Gesundheit des gesamten Bestandes ersichtlich ist, beigebracht sein, bevor aus den Beständen Schweine veräußert oder sonst entfernt werden. Ferner müssen die Schweine, falls sie mit der Eisenbahn befördert worden sind, bei der Entladung amtstierärztlich untersucht werden; sie dürfen von der Entladestelle nicht entfernt werden, bevor die Untersuchung stattgefunden hat und eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt ist.

Für die Gesundheitszeugnisse und ihre Gültigkeitsdauer gelten die Vorschriften der §§ 16—19 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 von demselben Tage).

Der Verbringung von Gesundheitszeugnissen vor der Veräußerung bedarf es nicht, wenn die Veräußerung der Schweine auf einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markte stattfindet.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abchlachtung bestimmt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Der Untersuchung bei der Entladung bedarf es nicht, wenn sämtliche Schweine des Transportes am Tage der Entladung selbst oder am Tage vorher bereits bei der Entladung auf der Eisenbahn amtstierärztlich untersucht worden sind und der Nachweis dafür durch ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erbracht ist.

§ 2. Die von Viehhändlern und Transportunternehmern zum Schweinetransport benutzten Fahrzeuge aller Art einschließlich der Schiffe und Straßenbahnwagen, aber mit Ausnahme der Fährten, sowie aller sonstigen zu oder bei einer solchen Beförderung von Schweinen benutzten Behälter und Gerätschaften (Risten, Kistchen, Körbe, Futtertröge usw.) sowie auch die Ladestellen sind nach jedesmaligem Gebrauche auf Grund des Abt. 2 des § 38 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (abgedruckt in einer besonderen Beilage zu Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers) nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Anlage A zu § 3 dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu reinigen und allwöchentlich einmal gemäß § 13 der Anlage A derselben Anordnung zu desinfizieren.

§ 3. Die Kosten der Gesundheitszeugnisse und der Untersuchungen fallen den Viehhändlern zur Last.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften des § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. Januar 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 15) und die Ergänzung zu letzterer vom 2. Juli 1913 (Reg.-Amtsblatt S. 187/88) werden gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung, gez. G. S. G. S.

(Zu Pr. I. 19. 11. L. 236.)

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Drei umherlaufende Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort, in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Biebrich a. Rh., Höchst a. M., Griesheim a. M., Bad Homburg v. d. H., Oberursel, Oberlahnstein, Limburg a. L., Ems, Dillenburg und Montabaur, außerdem auch noch die Wohnung des Besitzers versehen lassen, oder an denen eine Steuermarkte mit Angabe des Besteuerungsortes und der Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnung werden nach Maßgabe der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 29. Juli 1912 (Reg.-Amtsblatt S. 317/18) wird gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung, gez. G. S. G. S.

(Zu Pr. I. 19. 11. L. 236.)

Die Herren Finanzminister haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Ziehung der dritten Serie der dem Deutschen Zentralkomitee zur Belämpfung der Tuberkulose durch Allerhöchste Order vom 6. Mai 1911 bewilligten Geldlotterie nach dem unter dem 17. Oktober 1911 genehmigten Spielplan am 28. und 29. August 1914 vorgenommen wird. Mit dem Losevertrieb darf jedoch nicht vor dem 10. Juli d. Js. begonnen werden.

Wiesbaden, den 2. April 1914.

Der Regierungspräsident.

J. A. Walther.

Das im Haag abgeschlossene internationale Abkommen zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheabschließung vom 12. Juni 1912 (Reichs-Gesetz-Bl. von 1904 S. 221) ist von Frankreich gekündigt worden (vergl. Bekanntmachung vom 25. Januar d. Js. — R. G. Bl. S. 9 —).

Da die Ratifikationsurkunde von Frankreich am 1. Juni 1904 hinterlegt worden ist, wird die Kündigung mit dem Ablaufe des 31. Mai d. Js. wirksam.

Eure Excellenz — Hochgeboren — Hochwohlgeboren — erlaube ich daher ergebenst, mir demnächst gefälligst mit den für die übrigen Vertragsstaaten bestimmten Heiratsurkunden nur noch die betreffenden Urkunden über die von Angehörigen Frankreichs bis zum 31. Mai d. Js. in Preußen geschlossenen Ehen zu übersenden.

Berlin, den 19. März 1914.

Der Minister des Innern.

J. Austr. gez. v. Jaroski.

An die Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Den Herren Standesbeamten der Landgemeinden des Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung bei der mir eventuell zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres einzureichenden Heiratsurkunden. Diese Verfügung ist zu den Generalakten zu nehmen.

Limburg, den 8. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

§ 6. W. Wohlfarth ist von Friedhofen nach Dorcheim und § 6. W. Beetz von Dorcheim nach Friedhofen mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab veretzt worden.

Limburg, den 15. April 1914.

Der Landrat:

Büchling.

Auf die zum Runderlaß vom 21. Februar d. Js.

IV b 416 — erstatteten Berichte.

Dem Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin habe ich zur Förderung seiner Zwecke für die Zeit vom 10. Mai bis einschließlich 16. Mai 1914 die Abhaltung einer Kollekte in der ganzen Monarchie in Gestalt einer sowohl in den Häusern wie auf Straßen und Plätzen zu veranstaltenden öffentlichen Sammlung bewilligt. Die Kollekte wird durch ehrenamtlich fungierende Organe des Roten Kreuzes, voraussichtlich unter Hilfeleistung der Organisation der Vaterländischen Frauenvereine, der Kriegervereine, des Jungdeutschlandbundes u. a. eingesammelt werden. Alle Sammler müssen zur Vermeidung von Mißbräuchen ausnahmslos mit polizeilichen Ausweisen für die Einsammelungszeit versehen sein.

Die Ortspolizeibehörden haben die Veranstaltung tunlichst zu unterstützen und den örtlichen Organisationen des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz und den ihm Hilfe leistenden Verbänden auf Wunsch möglichst Förderung angedeihen zu lassen.

Eure Excellenz (Durchlaucht) erlaube ich ergebenst, die Regierungspräsidenten, die Landräte und sämtliche Ortspolizeibehörden der Provinz gefälligst mit Weisung zu versehen. Bezüglich der Organisation der Sammlung im Ein-

zelnen, insbesondere auch die Mitwirkung staatlicher Behörden dabei in Frage kommt, wird es sich empfehlen, daß die Regelung innerhalb der Provinz einheitlich durch Eure Excellenz (Durchlaucht) unter entsprechender Führungnahme mit dem Zentralkomitee des Roten Kreuzes erfolgt. Ich habe letzteres demgemäß verständigt.

Berlin, den 16. März 1914.

Der Minister des Innern.

Im Austr. gez.: v. Jacobson.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten (einzeln).

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 11. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung vom 23. Juli 1886 zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 (Ges. S. 189 und 197 und Reg.-Amtsblatt vom 1886 Seite 293) dauert die Frühjahrsfischerei in der Lahn vom 10. April bis zum 9. Juni einschließlich.

Für diese Zeit gilt folgendes:

Die Ausübung der Fischerei ist für alle Fischarten nur an den drei Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch, am Montag, morgens um 6 Uhr beginnend, widerruflich, unter Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Minimalmaße sowie mit der Maßgabe gestattet, daß die Anwendung solcher Fangmittel, welche geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören, sowie daß ferner Anwendung ständiger Fangvorrichtungen, desgleichen schwimmender oder am Ufer oder Boden befestigter oder verankerter Reize oder Reusen (Hamen, Wadluf usw.) während der Frühjahrsfischerei unbedingt verboten bleibt.

Ich nehme hierbei Veranlassung, das beteiligte Publikum, wie auch die Aufsichtsbeamten und Polizei-Behörden des Kreises auf die vorgedachte Ausführungs-Verordnung vom 23. Juli 1886 besonders aufmerksam zu machen, indem ich zugleich die wichtigeren und vorzugsweise häufig in Frage kommenden Vorschriften in nachfolgender Zusammenstellung hervorhebe.

1. Die Fischerei auf Fischlaich ist verboten.
2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

| Art | Länge (cm) |
|--|------------|
| Stör (Acipenser sturio L.) | 100 |
| Lachs (Salmo salar L.) | 50 |
| Große Moräne (Madar-Moräne) (Coregonus maraena Bloch) | |
| Sandart (Sander) (Lucioperca sandra cu) | 40 |
| Räben (Roopie, Roopf, Saitel) (Aspius rapax Ag) | |
| Kal (Anguilla vulgaris Flemming) | 35 |
| Borbe (Bogge) (Barbus fluviatilis Ag) | |
| Blei, Brachsen, Brasse (Abramis brama L.) | |
| Lachforelle (Morfofelle, Sit-eel, Stranlach, Truopf) (Salmo trutta L.) | 28 |
| Maisfisch (Aite) (Clupea alosa L.) | |
| Finte (Clupea sinta cu) | |
| Karpfen (Cyprinus carpio L.) | |
| Schell (Esoc lucius L.) | |
| Schneppl (Schnäpl) Nordsteinschneppl, echter Schneppl, (Coregonus oxyrinchus L.) | |
| und Oststeinschneppl (Coregonus lavaretus L.) | |
| Schlei (Schleie, Leber) (Tina vulgaris cu) | |
| Rönd (Reißna, Seelarf) n. (Leuciscus idus L.) | |
| Döbel (Aitel, Dö'opf, Männe, Mäe, (Leuciscus cephalus L.) | 20 |
| Forelle (Salmo fario L.) | |
| Räse (Makete, Katsch, Mundsch) (Chondostomas L.) | |
| Wich, Aische (Thymallus vulgaris Nilsson) | |
| Karaulche (Carassius vulgaris Nordmann) | |
| Kleine Moräne (Coregonus albula L.) | |
| Rothfeder (Leuciscus erythrophthalmus L.) | 15 |
| Borich (Perca fluviatilis L.) | |
| Bilche (Rothauge) (Leuciscus rutilus L.) | |
| Flander (Struffbutt) (Pleuronectes flesus L.) | |
| Krebs (gemeiner Flußkreb und Astacus fluviatilis Var. nobilis Schrank) | 10 |

II. In allen nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:

- 1) Der Krebsfang in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai ohne jede Ausnahme. (§ 7 der Verordnung).
- 2) Jede Art des Fischfanges mittelst ständiger Fischereivorrichtungen während der wöchentlichen und der Frühjahrsfischerei.
- 3) Beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (giftiger Roder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer Sprengmittel usw.) (§ 21 d. Ges. und § 8 der Verordnung).

4) Die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Kalkbarkeln, Speere, Stecheisen, Stangen und Schießwaffen usw., der Gebrauch von Angeln ist gestattet.

5) Das Zulassentreiben der Fische bei Nacht vermittelft Leuchten und Fadeln.

6) Der Betrieb der Fischerei von Samstagabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr (wöchentliche Schonzeit).

Während der Dauer der vorgeschriebenen Schonzeiten müssen die durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 nicht beseitigten fischereilichen Vorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein.

Nach § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli 1886 dürfen beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern keine Fanggeräte (Reze, Gesele etc.) jeder Art und Benennung angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) in nassem Zustande an der Seite (von der Mitte des einen Knotens bis zur Mitte des anderen Knotens gemessen) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Zentimetern haben. Bei Netzen mit sogenannten Keulen findet jedoch das Mindestmaß auf die Keule keine Anwendung.

Bei Fanggeräten, wie Reusen, auch Sekreusen, Wadluf, Wertlos, Wolf genannt, nicht aber der sogenannten Koppel, welche ausschließlich zum Fange von Aal und Reunaugen bestimmt und geeignet sind, wird von einer Kontrolle der Weite der Oeffnungen oder Maschen abgesehen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, insoweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 oder des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (§§ 296 und 370 Nr. 4) unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft. (§ 15 der Verordnung.)

In Betreff des Legitimationsnachweises bei Ausübung der Fischerei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) Keines Legitimationsnachweises den Aufsichtsbeamten gegenüber bedarf:

a. wer die Fischerei in geschlossenen Gewässern (§ 4 des Gesetzes) aus eigenem Rechte oder als Pächter derselben ausübt;

b. das in Gegenwart einer gehörig legitimierten Person auch in nicht geschlossenen Gewässern beim Fischfange beschäftigte Hilfspersonal.

2) Wer in nicht geschlossenen Gewässern die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter ausübt, bedarf nur einer beim Fischen stets bei sich zu führenden Bescheinigung seitens der Aufsichtsbehörde (des Landrats) über die erfolgte im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige.

3) Dagegen muß jeder andere, welcher die Fischerei in Revieren anderer Berechtigter, sei es in geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern ausübt, mit einem von dem eigentlichen Fischereiberechtigten oder dem Fischereipächter ausgestellt und von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Erlaubnisfische versehen sein, denselben bei Ausübung der Fischerei stets bei sich führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Lokalpolizeibeamten vorzeigen.

4) Mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft: wer bei Ausübung der Fischerei in dem unter 3 bezeichneten Falle ohne einen vorchriftsmäßig ausgestellten Erlaubnisfische und in dem Falle unter 2 ohne die bezeichnete Bescheinigung betroffen wird.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die königlichen Gendarmen und die innerhalb des Kreises als Fischerei-Aufsicher fungierenden Krüppelmeister, die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen, namentlich auch die Maschinen in den Netzen besonders genau zu prüfen, zu diesem Zwecke die Fischereigeräte, auch wenn sie eben nicht im Gebrauche sind, wiederholt zu untersuchen, die betreffenden Fischer zu warnen und Zuwiderhandlungen gegen die Fischereipolizeilichen Vorschriften behufs Herbeiführung der Bestrafung zur Anzeige zu bringen, mir auch hierüber in jedem Falle Mitteilung zu machen. Der Fischereiverein gewährt Prämien für die zur Bestrafung führende Entdeckung und Mitteilung von Fischereistrafen.

Die Fischerei-Aufsicher und Gendarmen wollen besonders ihr Augenmerk auch auf die häufigen schädlichen Verunreinigungen der Fischwasser, sowie auf das Vorhandensein von fischschädlichen Fangvorrichtungen besonders an Triebwerken richten und vorkommenden Falls die Betreffenden zur Bestrafung anzeigen.

Limburg, den 6. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Anstelle des verstorbenen Standesbeamten, Bürgermeisters Wilhelm Hartmann in Hadamar, ist der Bürgermeister Dr. jur. Heinrich Deder in Hadamar durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 11. 4. 1914

Auf Irrwegen.

Roman nach dem Englischen von A. Michola.

8) (Nachdruck verboten).

„O, vortrefflich; er schreibt eben ein Buch über „Einheimische Vögel“ und möchte dich etwas über die Störche in Holland fragen. Diese literarische Beschäftigung nimmt ihn so ein, daß ihm die Zeit leid tut, die er für Westfields opfern muß.“

„Für Westfields? In welcher Weise nimmt ihn dies in Anspruch?“

„Frau Graham bestimmte ihn doch zu ihrem Testamentsvollstrecker, schrieb ich dir nicht, daß sie gestorben ist?“

„Du bemerktest nur, Westfields sei in andere Hände übergegangen, aber ich hatte keine Idee, in welcher Weise. Jetzt verleihe ich, dies schließt wahrlich die Uebergabe der Besetzung an den Erben in sich.“

„Von dessen Existenz wir keine Ahnung hatten. Eine Person — aus Australien.“

„Ach, dieser Herr wird vermutlich in großem Stil Verbesserungen vornehmen und dies ist der Grund, warum man meinet bedarf. Was für ein Mann ist er?“

„Gar kein Mann,“ antwortete Frau Wilson lächelnd.

„Westfields hat abermals nur eine Herrin, Fräulein Ellinor Graham.“

„Versteht sie etwas von derartigen Geschäften, war es ihre eigene Idee?“

„Das nicht gerade. Harris, der Verwalter, machte ihr den Vorschlag und sie sah sogleich dessen Vorteil ein. Ich glaube, sie wird es sehr eilig haben, daß du mit der Arbeit beginnst.“

„Je eher, desto lieber.“ versetzte Richard, erstent bei dem Gedanken, was solche Eile für ihn bedeute. Ich werde ihr sehr bald meinen Besuch machen. Ist sie angenehm? In welchem Alter ungefähr?“

„Oh, ziemlich jung.“ entgegnete Frau Wilson gleichgültig. „Sie wird nächstens bei uns speisen, dann kannst du selbst urteilen. Sieh.“ fuhr sie fort, als sie an einigen Häuten vorüber kamen, deren Bewohner die vornehme Dame „auf dieser Seite des Wassers“ höflich grüßten, „Bridget

Pr. I. 24 Sta. 130, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hadamar ernannt worden.

Limburg, den 16. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: R. A.

J. B.: Dr. Schröter.

An die Schulkonferenzen und die Vorstände der Schulkonferenzen im Kreis.

Ich ersuche, insofern die Schulkonferenzen und Turngeräte zu besichtigen und festzustellen, ob die Turnplätze sich in zweckentsprechendem Zustande befinden, ob die Turngeräte sämtlich vorhanden und brauchbar sind.

Ueber das Ergebnis ersuche ich um Mitteilung bis zum 1. kommenden Monats.

In dem Bericht ersuche ich ergebenst, besonders folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegt der Schulkonferenzplatz? (Neben der Schule? Im Orte? Außerhalb des Ortes? Wie weit vom Orte entfernt?)

2. Ist der Schulkonferenzplatz in Ordnung? (Ist er befestigt? Ist er mit Rasen bewachsen? Ist für Wasserabführung gesorgt? Ist er schattig?)

3. Wie groß ist der Turnplatz? (Angabe in Quadratmetern?)

4. Welche Turngeräte sind vorhanden? (Einzeln auflisten.)

5. Sind alle Turngeräte in vorchriftsmäßiger Ordnung?

6. Ist für ordnungsmäßige Aufbewahrung der Turngeräte soweit sie nicht in der Erde feststehen, nach dem Gebrauche Sorge getragen?

7. Ist in der Lehrerbibliothek der vorgeschriebene Bestand für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen vorhanden?

Limburg, den 7. April 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Königliche Gewerbeinspektion

(für die Kreise Limburg, Unterwesterwaldkreis und Unterlahnkreis.)

An allen Sonntagen, vormittags bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, sowie Sonntag vormittags 10 Uhr auf meinem Amtszimmer, Untere Siedele 3, dienstlich zu sprechen. Bei Sonntagsbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Der König. Gewerbeber.

Meißner.

Nichtfamlicher Teil.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. April. Ueber das Befinden des Kaisers, der an Bronchitis mit 38 Grad Fieber leidet, wurde heute vom Leibarzt Dr. Kexel und Prof. Ortner ein Bulletin ausgegeben, welches konstatiert, daß beim Kaiser am 18. April nach einer durch vierzehn Tage bestandenen wechselnden Heiserkeit und fieberhaften Katarrh der größeren Luftwege ein beschränkter Herd von Katarrh in den kleinen Lufttrichterästen des rechten Lungenoberlappens aufgetreten ist. Der Kaiser verbrachte die Nacht verhältnismäßig gut. Das subjektive Befinden ist nicht unbefriedigend. Der Kaiser empfing heute den ungarischen Ministerpräsidenten Tisza, den Oberholmeister Montenuovo, die Generaladjutanten Paar und Bosfras. Die Ausgabe offizieller Bulletins wird täglich erfolgen. Die Tochter des Kaisers, Erzherzogin Marie Valerie, ist gestern abend in Schönbrunn eingetroffen. Die Reise des Kaisers nach Budapest ist ausgefallen.

Mailand, 20. April. Der „Corriere della Sera“ behauptet, daß der französische Botschafter Barrere in Vorratio eingetroffen sei, um Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Präsidenten Poincarre bei Gelegenheit des bevorstehenden Besuchs des Kaisers in Kapallo zu treffen. Heute wird bereits offiziell zugegeben, daß der Kaiser an einem Katarrh der Luftwege leidet, der mit einer Steigerung der Temperatur verbunden ist. Trotzdem sei das Befinden des Kaisers relativ günstig und es fänden täglich die üblichen Empfänge statt.

Bulgarien.

Bukarest, 18. April. Die bulgarische Regierung hat in Berlin um eine Anleihe von 250 Millionen Lewa nachgesucht. Diese wurde ihr unter der Bedingung zugelegt, daß es Rumänien's Zustimmung bedürfen soll. Daraus intervenierte die bulgarische Regierung in Bukarest. Rumänien erklärte seine Zustimmung geben zu können, falls die neue Anleihe nicht für Militärzwecke verwendet würde.

ham hat sich gar nicht verändert, Richard. Hier sind wir bei der Villa — so hatten die Leute Doktor Wilsons stattliches Wohnhaus gekauft — und hier kommt auch schon Robert aus seinem Arbeitszimmer, eine volle Stunde früher als sonst, um dich zu begrüßen, eine Ehre, die du zu schätzen wissen wirst!“

Und Richard Morgan wußte gewiß die herzliche Begrüßung seines Schwagers zu schätzen, denn er fühlte klar, daß ein gutes Einvernehmen mit seinen Verwandten dem geliebten Weien, das er so bald bei ihnen einzuführen gedachte, die Wege ebener würde. Den ganzen Abend bemühte er sich redlich, aus seiner gewohnten Zurückhaltung herauszutreten, sich möglichst lebenswürdig zu zeigen und das glückliche Resultat war, daß seine Gastfreunde später unter vier Augen einstimmig sein Lob sangen.

„Er war ein wenig zu rauh, zu bärenhaft,“ bemerkte seine Schwester, „aber er hat sich unendlich zu seinem Vorteil verändert. Jetzt ist er ein Mann, auf den jede Frau wirklich stolz sein könnte.“

Sie lächelte bei dem Gedanken an ihren Lieblingsplan, der seiner Erfüllung ein gut Teil näher gerückt schien. Aber den Gatten wollte sie vorläufig nicht ins Vertrauen ziehen fürchtete eine unzeitige Anspielung, welche die ganze Sache verderben könnte.

Ahnungslos, in welcher Weise seine Schwester für ihn zu sorgen gedachte, durchschlief Richard die erste Nacht seiner Rückkehr, bis ihn beim Morgengrauen schwere, qualende Träume aufweckten. Annee schien ihn auf der anderen Seite eines Flusses zu rufen und nirgends konnte er ein Boot entdecken, das ihn zu ihr brächte. „Ich komme, mein Liebling, ich komme!“ rief er hinüber und als ihre Stimme immer lauter wurde, stürzte er sich verzweiflungsvoll in die aufgeregten Wogen und — erwaute mit einem lauten Stöhnen, das aber sofort in einen Seufzer der Erleichterung überging, während er murmelte: „Nur ein Traum, nur ein Alpdruck, Gott sei Dank!“

Nach diesem Aufwachen kam jedoch kein Schlaf mehr seine Augen. Er fing an zu berechnen, wie viele Meilen zwischen ihm und dem St. Marienhaus in Brüssel lagen, wie unzählige Stunden vergehen müßten, bis er sein Lieb von dort

Mexiko.

Washington, 20. April. Zuverlässigen Nachrichten zufolge zog Huerta seine Forderung des gleichzeitigen Saluts zurück, verlangte aber eine Versicherung dafür, daß sein Salut erwidert würde. Wilson lehnte es ab, eine solche Versicherung zu gewähren und erklärte, daß dies dem Ermessen der Union überlassen bleiben müsse.

Washington, 20. April. In seiner Botschaft über die Beziehungen zu Mexiko ersucht Präsident Wilson heute den Kongress um die Ermächtigung, die bewaffneten Streitkräfte des Landes zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde der Nation zu verwenden. Inzwischen ist die Flotte an beiden Küsten auf dem Wege nach den mexikanischen Gewässern und bereit, die geplanten Repräsentanten des Präsidenten auszuführen.

New York, 20. April. Huerta hat das gestern abend um 6 Uhr abgelesene Ultimatum nicht angenommen, sondern — nach amerikanischer Auffassung wenigstens — abgelehnt. Huerta beantwortete Wilsons Verlangen bedingungslosen Saluts mit der Gegenforderung, die Unionsregierung solle sich schriftlich zur Erwidderung verpflichten. Dies wurde ohne Begründung abgelehnt, da der Präsident glaubte, Huerta versuche aus einem solchen Protokoll die Anerkennung seiner Regierung abzuleiten. Herr Wilson wies deshalb den diplomatischen Vertreter in Mexiko Osbaugneish an, nur den bedingungslosen Salut zu akzeptieren.

El Paso, 19. April. Der Rebellenführer Carranza erklärt, daß er neutral bleiben werde. Er behauptet, daß auf Grund eines Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und ihm eine eventuelle Blockade oder ein militärisches Vorgehen nur gegen Huertas Regierung, nicht gegen sein Territorium gerichtet sei. Villa hat heute eine Zusammenkunft mit Carranza in Chihuahua. (Zeffr. Zig.)

Washington, 20. April. Amtlich wird gemeldet: Deutschland kauft zwei Dampfer, die zur Aufnahme der Flüchtigen aus Veracruz dienen sollen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. April 1914.

Prüfungswesen. Der Friseurlehrling Josef Semmler, ausgeleert bei Herrn Friseur Karl Beste hier, ferner Friseurlehrling Joh. Bös, ausgeleert bei Herrn Friseur Jas. Schneider hier und der Friseurlehrling Karl Freund aus Hachenburg bestanden gestern vor der zuständigen Prüfungskommission die Gehilfenprüfung mit der Note „gut“.

Steeden, 20. April. Heute früh ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall, der — durch Unvorsichtigkeit hervorgerufen — wohl ein Menschenleben fordern wird. Die 23jährige Frau des an der Kerkerbachbahn beschäftigten Beamten Käufer ging auf die noch glimmenden Kohlen des Röhrenherdes Petroleum, um das Feuer zu löschen. Plötzlich schlugen ihr die Flammen ins Gesicht, verzengten die Haare und setzten die Kleider in Brand. Von Schmerzen gepeinigt stürzte die Frau auf die Straße, lehrte noch einmal ins Haus zurück und — nunmehr lichterloh brennend — lief sie auf den Fahrweg, wo sie zusammenbrach. Nachbarn schütteten mehrere Eimer Wasser über die Unglückliche und hüllten sie in Decken. Noch am Vormittag erfolgte der Transport nach der Universitätsklinik in Gießen, es besteht jedoch keine Hoffnung, die Frau am Leben zu erhalten. — Das alte Lied, das alle Leid! — Nach heute früh bei uns eingetroffener Nachricht, ist die Frau im Laufe des gestrigen Tages noch in Gießen gestorben. Red.

Hambach, 20. April. Gestern nachmittag gegen 4 Uhr entstand im Distrikt 49, Schieferlaut, (fiskalischer Wald) ein Waldbrand, dessen Entstehungsurache nicht bekannt ist, vermutlich jedoch durch die Unachtsamkeit des Publikums verursacht wurde. Der Brand, der eine junge Fichtenpflanzung von drei Morgen Größe vernichtete, wurde durch das tatkräftige Eingreifen der hiesigen Einwohner unter Leitung der Herren Förster Augstein, Vangloh und Kreisbrandmeister Michel-Diez innerhalb kurzer Zeit eingedämmt. Der Schaden beziffert sich auf einige tausend Mark.

Diez, 17. April. Die heutige Sitzung der Stadtverordneten stand im Zeichen einer großzügigen Vorlage des Magistrats über die Verwendung der von der Stadt erworbenen militärärztlichen Grundstücke, des ehemaligen Lazarett und der Kaserne. Das Lazarett, das bereits als Schullokal für die städtische höhere Mädchenschule umgebaut worden ist, soll dazu weiter verwendet werden. In die Kaserne sollen aufgenommen werden: Rathaus einschließlich Polizeiverwaltung, Standesamt, Stadtkasse und Baubureau, ferner das städtische Archiv, das ortsgeschichtliche Museum und die Volksbibliothek, und schließlich

holen könne und entschloß sich endlich, aufzustehen, um den Ort seiner neuen Tätigkeit kennen zu lernen.

Es schlug gerade sechs Uhr, als er in die frische, kühle Morgenluft hinaustrat, und das Boothaus der Villa aufsuchte, in der Absicht, sich selbst hinüber zu rudern. Der Fluß funkelte und glitzerte im Sonnenschein, gerade gegenüber lag Westfields: das Haus, ein stattliches, geräumiges Gebäude, halb versteckt hinter Lärchen und Ulmen, ausgedehnte Anpflanzungen von smaragdgrün angehauchten Lärchen, schlanken Birken im Frühlingsschmuck und stämmigen Eichen mit noch lahlen Ästen, zogen sich bis an den Rand des Wassers herab, während ostwärts ein langgestreckter Garten gerade eben riesige Bütteln von Apfelbäumen aufwies und von allen Seiten nur durch sein schilfiges Ufer eingeschlossen war.

In wenigen Minuten hatte Richard Morgan diesen Punkt erreicht. Eine Strecke weiter unten dehnte sich die große seichte Fläche aus, welche seine Kunst wieder in trodenes Land umwandeln sollte, aber er zögerte, nur hier und da leicht sein Ruder bewegend, bei dem hübschen alten Garten und malte sich aus, wie seine Annee von diesem Erdenstück entzückt sein würde. Während er mit Ergötzen die glatt gebildeten Stare beobachtete, die in desparatem Eifer auf dem Rasen nach einem Frühstück suchten und die zwei reizenden Backstelzen, die ziemlich hin und her trippelten, gab er achlos seinem Boot einen so heftigen Stoß, daß es sich auf einer Schlammbank festfuhr.

„Das kommt vom Eindringen in fremdes Gebiet!“ rief eine Stimme ganz in der Nähe und zu seinem Staunen sah er aus einer Embuchung ein anderes Boot herout, dessen Inhaberin, eine junge Dame mit dunkeln, lebhaften Augen und kurz geschnittenem, lodigen Haar, ihm einen entscheidenden verweisenden Blick zuwarf. „Zehn Fuß vom Land ist mein Bestimmung. Wenn Sie das nicht vorher wußten, guter Mann, so denken Sie wenigstens in Zukunft daran,“ sagte sie. „Können Sie sich allein frei machen, oder soll ich einen Gärtner zur Hilfe herbeirufen?“

Herr Morgan zog augenblicklich seine Hähne. „Ich bedauere unendlich, unrechtmäßig hier eingebrochen zu sein und versichere Sie, daß ich es nie mehr ohne Erlaubnis tun werde. Ich danke Ihnen sehr, aber ich kann mit dem Boot schon allein fertig werden. — Ich habe wohl die Ehre, mit Fräulein Ellinor Graham zu sprechen?“

(Fortsetzung folgt.)

Ich die beiden zu einer Rektorschule zu vereinigen den Volksschulen, sowie die gewerbliche Fortbildungsschule nebst Mädchenfortbildungsschule. Weiter beantragte der Magistrat, die bisher getrennten Volksschulen- und Volksmädchenchule vom 1. Juli ab in eine vereinigte siebenklassige Volksschule — Rektorschule — umzuwandeln. Es handelt sich insgesamt um eine Kapitalaufwendung von 217 000 M. und um eine jährliche Ausgabe von 12 800 M. Nachdem verschiedene Redner gesprochen hatten, wurde die Vorlage dem Finanzausschuss zur Vorberatung überwiesen. — Als besonders dringlich war die Entscheidung über die geplante Rektorschule vom Magistrat bezeichnet worden, da Hauptlehrer Schupp am 1. Juli in Pension gehe und dann eine neue Lehrkraft angestellt werden muß. Man nahm folgenden Antrag einstimmig an: Die Regierung möge die freigewordene Lehrstelle zum 1. Juli mit einem Lehrer besetzen. — Die Entscheidung über die Errichtung der Rektorschule hängt mit einem großzügigen Projekt zusammen. Sollte Lehrer aus der Reihe der angestellten Lehrer zu nehmen. — Zum Anlauf des zum Ausbau der Krankenhausstraße nötigen Grund und Bodens — 59 Ruten zu je 55 M. — werden die Kosten bewilligt, ebenso 7000 M. zur Verstärkung des eisernen Unterbauers der Zahnbrücke. Bisher betrug die jährliche Belastung 100 Zentner. An die Erbauung einer neuen Zahnbrücke, die etwa 160 000 M. kosten würde, kann zurzeit nicht gedacht werden. — Es kommt dann noch der ablehnende Bescheid des Ministers in der D-Zug-Angelegenheit zur Sprache. Man war der Ansicht, die Sache, noch nicht als erledigt zu betrachten, sondern weiter vorzugehen. Am 22. April wird Landtagsabgeordneter Lieber die Angelegenheit im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Sprache bringen. Beabsichtigt ist, einen Ausschuss zu gründen, der sich mehr wie bisher mit den Eisenbahnangelegenheiten befassen soll.

Diez, 20. April. Amtsrichter Schlieben in Konitz ist nach hier versetzt worden. — Eine Däppelfeier veranstaltete der Kameradschaftliche Verein am Samstag abend zu Ehren seines Mitgliedes, Inspektor a. D. Wille, eines Kampfers bei der Erstürmung der Däppeler Schanzen am 18. April 1864. Die Ansprache hielt Rechtsanwalt Dr. Schmidtborn. Dem Veteranen Wille, dessen Platz mit Blumen geschmückt war, wurde namens des deutschen Kriegerveteranenbundes das Kriegerdenkmal und das Gedenkbild für die Däppelkämpfer überreicht, wofür der Geehrte mit herzlichen Worten dankte. Anwesend waren u. a. auch zahlreiche Offiziere des hiesigen Bataillons.

Kassau, 20. April. Die Gewerkschaft Kasserburg auf der Eisenhütte bei Kassau hat infolge ungenügenden Abflusses ihr Röhrenschweißwerk außer Betrieb gesetzt und fünfzig in demselben beschäftigten Arbeitern gekündigt. Die übrigen Arbeiter finden in den Abteilungsbetrieben Waggonbau, Schrauben- und Farbenfabrik Beschäftigung. Unter den Entlassenen befinden sich viele Verheiratete und auch solche, die schon acht bis zehn Jahre hier beschäftigt waren. — Es besteht die Absicht, hier einen Bauverein ins Leben zu rufen, um besonders Einfamilienhäuser mit Gärten für Arbeiter, die sich hier dauernd niederlassen wollen, zu errichten. Die Häuser sollen für 10 000 bis 12 000 Mark käuflich sein. Gründungsverhandlungen haben bereits stattgefunden.

Wiesbaden, 19. April. Die 29jährige unverheiratete Maria Rath hat sich auf dem Grabe ihrer vor einigen Jahren verstorbenen Eltern erschossen. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Wiesbaden, 20. April. Samstag abend zwischen 10 und 11 Uhr ließ sich am unteren Eisenbahnübergang vor der Station Kastel ein junger Mann von einem aus der Richtung Wiesbaden kommenden Zuge überfahren. Der Tod trat sofort ein. Wie es heißt, soll der Selbstmörder, ein Kaufmann aus Frankfurt sein. Die Leiche wurde nach dem Friedhofe in Kastel verbracht.

Königstein, 20. April. Die Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, ist am 16. d. Mts., abends 8 Uhr, mit Gefolge, der Oberhofmeisterin v. Breen, der Hofdame Gräfin Lynar und dem Hofmarschall v. Hohnhorst, zu ihrem gewöhnlichen Sommeraufenthalt auf dem hiesigen Schlosse eingetroffen. Die nach dem Schlosse führenden Straßen trugen Flaggenschmuck.

Söckel, 20. April. In der Nähe der Station Kriftel wurde heute früh eine unbekannt männliche Leiche auf dem Bahnhöfen gefunden. Der Tote trägt Sportkleidung, ist augenscheinlich von einem Zuge überfahren und sofort getötet worden.

Frankfurt, 20. April. In der gestern hier abgehaltenen Sitzung des Gesamtverbandes des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend war man einig in dem lebhaftesten Bedauern darüber, daß der Zentralvorstand schon nach kurzen zwei Jahren wiederum gegen den Reichsverband sich wendet, obwohl der Reichsverband erst im Jahre 1912 der Einigkeit in der Partei große, damals allseitig anerkannte Opfer gebracht hat. Die unmittelbar nach geschlossenem Frieden entgegen dessen Sinn erfolgte Gründung des Nationalliberalen Reichsverbandes könne unmöglich als ein Grund zum Vorgehen gegen die im Reichsverband vereinigten jungliberalen Vereine angesehen werden, zumal dieser sich genau an den Geist der Beschlüsse des Parteitages von 1912 und das Programm der Partei gehalten habe. Das Ziel der jungliberalen Bewegung, immer von neuem die heranwachsende Jugend zur politischen Mitarbeit heranzuziehen, kann ohne den Reichsverband nicht erreicht werden. Der Reichsverband ist für die Fortexistenz und jegliche Mitarbeit auch der einzelnen Vereine völlig unentbehrlich und damit auch für die Gesamtpartei, die gerade in letzter Zeit noch die durch nichts zu ersetzende Tätigkeit der Jugendvereine von leitender Stelle anerkannt hat. Wenn jetzt schon wieder an dem dem Reichsverband vor zwei Jahren gewährten Rechtsbestand so von Grund aus gerüttelt werde, so liege die Befürchtung nahe, daß das nächstmal auch die Landesverbände und die Vereine zerstört werden sollen, eine Befürchtung, die durch verschiedene Aeußerungen von nationalliberaler Seite sehr erheblich genährt wird. Dennoch hielt der Gesamtverband es für seine Pflicht, gerade auch gegen die nationalliberalen Partei, nicht in Verhandlungen über die Auflösung des Reichsverbandes einzutreten. Er war der Überzeugung, daß sich bei ruhiger Beurteilung auch die Gesamtpartei diesem Gedankenlang nicht verschließen könne und erkennen werde, daß der Beschluß des Zentralvorstandes am 29. März zur Herbeiführung eines gedeihlichen Friedens in der Partei ungeeignet sei. Im übrigen ermächtigt der Gesamtverband gemäß seiner beobachteten Parteitagsbeschlüsse den geschäftsführenden Ausschuss, sobald die Leitung der Gesamtpartei einen derartigen Wunsch kundgibt, mit dieser Bejahung zu lären, die unbedenklich der Erhaltung des Reichsverbandes in allen seinen wesentlichen Funktionen auf die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Partei abzielen.

Stromberg (Hunsrück), 16. April. Ein fast der Vergessenheit anheimgefallenes Gewerbe, das Holzschloßbrennen, wird auf dem Hunsrück wieder aufgenommen. Im Binger Walde ist man mit dem Herrichten von Kohlenmeilern beschäftigt. Da es in unserer Gegend schon lange keine gelehrten Kohlenbrenner mehr gibt, ist eine Anzahl Köhler aus dem Elbth hierher gezogen.

Rüdesheim, 17. April. Gestern abend gegen 10 Uhr erstoch sich in den Anlagen in der Nähe der Bleiche ein etwa 45jähriger Mann. Bei der Leiche, die nach der hiesigen Leichenhalle verbracht wurde, wurden Ausweisepapiere aus Mainz und Darmstadt sowie einige Pfennig Bargeld gefunden.

Mannshausen, 17. April. Gestern nachmittag gegen 6 Uhr traf eine Kommission von Vertretern deutscher Rheinländerstaaten mit dem Regierungsdampfer „Preußen“, von Mannheim kommend, hier ein, um in dem Galkhof zur „Arone“ Wohnung zu nehmen. Wie verlautet, besuchte sich die Kommission hauptsächlich mit dem Projekt, die für die Schifffahrt so gefährliche Passage im Binger Loch durch eine große Schleusenanlage zu beheben.

R. Cassel, 21. April. Die wohl Vielen bekannte Heilstätte Stadtwald bei Mellungen blühte gestern auf ein sechzigjähriges Bestehen zurück und ebensoviele wirkte daran der Anstaltsleiter Professor Dr. Köpfe. Der Feier bei dem Moment ging ein Morgenandacht voraus, woran sich am Nachmittag ein Ausflug mit Musik in den Stadtwald angeschlossen. Dort war Konzert und die Heilstätte-Patienten wurden mit Kaffee, Kuchen und Bier bewirtet. Am Abend fand gemeinames Abendessen der Patienten und Angehörten der Anstalt statt, wobei Prof. Dr. Köpfe eine Ansprache hielt. In einem heiteren Abend verlief die schöne Feier.

Seibelsberg, 20. April. In Kerdingen in Baden zerfiel eine Feuersbrunst bei starkem Winde sechs Wohnhäuser und drei Scheunen. Die abgebrannten Baulichkeiten sind nur teilweise, verbleibt.

Mannheim, 20. April. Radträglich werden Einzelheiten über einen verbrecherischen Anschlag ein er Frau bekannt, der fast unglaublich scheint. Die Frau des in der Unterstadt wohnenden Paders Josef Henig ging mit ihrem Galan, einem jungen Kaufmann, flüchtig. Bevor sie sich entfernte, schloß sie ihre beiden kleinen Kinder von vier und sechs Jahren ein, öffnete den Gashahn und telephonierte als dann ihrem Manne, sie gehe jetzt fort, die beiden Kinder werde er nicht mehr lebend antreffen. Der Mann eilte sofort nach Hause und konnte die Kinder retten, das älteste war allerdings schon betäubt. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache in Händen. Der Aufenthalt der Frau konnte noch nicht ermittelt werden.

Zabern, 18. April. In der schönen Vogesenstadt brachten die heutigen Nachmittagsstunden ein reges Leben. Die halbe Stadt war auf den Beinen, um den Wiedereinzug des Infanterie-Regiments Nr. 99 mit anzusehen. Um 4 Uhr 47 Minuten traf vom Truppenübungsplatz Oberhofen mit der Bahn kommend ein Bataillon mit dem Regimentsstab und der Musik hier ein und rückte durch die Hauptstraßen nach der Kaserne, begrüßt von einem reichen Flaggenschmuck in den deutsch-esslischen Farben und vielen freudigen Zurufen. Auf dem Schloßplatz wurden sogar von einem Hotelbalcon Freudenerschüsse abgefeuert. Unter klingendem Spiel brachte die Fahnenkompagnie die Feldzeichen nach der Schloßkaserne, um dann nach dem Kasernement abzurücken. Ein Zwischenfall hat sich nicht ereignet.

Strasbourg, 20. April. Der gestrige Tag, der dem Abschied des Fürstenpaares v. Wedel gewidmet war, nahm einen glänzenden Verlauf. Aus allen Teilen Elb-Lothringens hatten Extrazüge Tausende von Einwohnern nach Strasbourg gebracht, die bereits in den frühen Nachmittagsstunden die Straßen belebten. Zahlreiche private und amtliche Gebäude trugen reichen Flaggenschmuck und erstrahlten abends im Schein prächtigster Illumination. Um 8 1/2 Uhr abends waren 300 Vereine mit weit über 10 000 Teilnehmern vor dem Stathalterpalais besetzt. Zur Rechten des Stathalters sah man den Bürgermeister Dr. Schwander, ferner waren anwesend, der kommandierende General v. Peimling, der Staatssekretär und die Spitzen der Behörden. Der Zug selbst wurde eröffnet von einer Gruppe Alt-Strasburger Feuerwehrleute in der Tracht von 1830. Den Schluß bildeten Gesangvereine von Strasbourg und Umgegend, die sich nach dem Vorbeimarsch, der nahezu zwei Stunden dauerte, gegenüber dem Stathalterpalais zur Serenade sammelten. Nach deren Schluß hielt der Präsident des elb-Lothringischen Sängerbundes, Rechtsanwalt Dr. Jenner, eine Ansprache an das Fürstenpaar, die in ein Hoch auf das Stathalterpaar auslief. Die Töchter des Bürgermeisters in alt-Elb-Lothringischer Tracht brachten prächtige Blumenpenden dar. Hierauf ergriff der Stathalter Graf v. Wedel das Wort. Er führte aus: Aus der regen Beteiligung der Bevölkerung an dieser Ehrung glauben wir den uns mit großer Freude erfüllenden Schluß ziehen zu dürfen, daß unser redliches, stets auf das Wohl des Landes gerichtetes Wollen dankbare Anerkennung findet. Wenn es mir auch nicht vergönnt gewesen ist, das Beste zu erreichen, so liegt das in der menschlichen Unvollkommenheit und in den oft schwierigen Verhältnissen, die manches Mühsigen entschuldigen mögen. Wohl habe auch ich im Kampfe gestanden und — wie ich hervorheben möchte — in voller Einigkeit mit meinem einstigen Mitarbeiter. Unser Kampf hat sich niemals gegen das Volk gerichtet, das wir als loyal und zuverlässig stets aufrichtig geschätzt und geachtet haben, sondern lediglich gegen einzelne Elemente, deren Wirksamkeit für Reich und Land wir als schädlich erachteten. Bringen Sie, meine Herren, der neuen Regierung volles Vertrauen entgegen, tragen Sie die Ueberzeugung in immer weitere Kreise, daß des Landes Wohlfahrt und Entwicklung bei unge störter Wahrung seiner berechtigten Stammeseigenart mit einem zielbewussten und festen inneren Anschluß an das große Deutschland eng verknüpft ist. Nur der Blick nach vorwärts und nicht nach rückwärts wird eine glückliche Zukunft finden. Ehren Sie die Arme und widerlegen Sie damit am besten, daß die Elb-Lothringer dem Militär unfreundlich oder gar feindlich gegenüberstanden.“ In einem Dank an alle Teilnehmer der Ehrung und einem Hoch auf den Kaiser schloß der Fürst seine Rede. Die Vorsitzenden der Verbände und Vereine, die an dem Fackelzug teilnahmen, waren zum Empfang ins Palais gebeten. Etwa 400 Personen waren anwesend.

Krefeld, 17. April. Die Ortsrententasse, die seit dem 1. Januar an Stelle mehrerer kleinerer Kassen getreten ist, hat durch Unterschlagungen große Schädigungen erlitten. Ein Angestellter namens Krug ist bereits verhaftet worden.

Düsseldorf, 21. April. Der vor kurzem in Wien verstorbene Rentner Karl Weiler, ein Düsseldorfer von Geburt, hat der Stadt Düsseldorf 700 000 Mark vermacht, die zum größten Teil für Armenzwecke und künstlerische Bestrebungen bestimmt sind. Dem Stipendiums der Kunstakademie werden davon 100 000 Mark über-

wiesen, dem Kunstgewerbemuseum 20 000 Mark; ebensoviel erhält der Verein Düsseldorf Künstler zur gegenseitigen Unterstützung; für Armenunterstützungen sind 400 000 Mark bestimmt, und als Grundstock für ein Heinekenmal sollen 40 000 Mark dienen, jedoch unter der Bedingung, daß weitere 40 000 Mark anderweitig aufgebracht werden. Für den Zoologischen Garten sind 25 000 Mark festgelegt.

Berlin, 18. April. Ein Arbeiter in der Palliadenstraße ist an Fischvoergiftung gestorben. Er hatte die Fische in der Markthalle gekauft erhalten.

Berlin, 20. April. Der Schauplatz eines Ehedramas war gestern das Haus Ansbacherstraße 12a. Im Verlaufe eines Streites zog die 28jährige Frau des Weinreisenden Merchel einen Revolver und schoß auf ihren Mann, so daß dieser schwere Verletzungen erlitt. Frau Merchel stellte sich selbst der Polizei. Da Fluchtschredacht nicht vorlag und mit Rücksicht auf ihre zwei Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren, wurde sie auf freiem Fuß belassen.

Kottbus, 20. April. Auf der Forsterhaujee in der Nähe des Zollhauses, ließ der Kraftwagen des Händlers Erdmann aus Forst mit dem Automobil des Kammerjunkers v. Rahmer aus Treben zusammen. Die Fahrzeuge überschlugen sich und die Insassen wurden herausgeschleudert. Frau v. Rahmer erlitt einen Bruch des Schlüsselbeines und eine Verstauchung der Wirbelsäule. Fräulein Weidmann aus Bromberg erlitt einen schweren Schädelbruch und einen Unterleibbruch, die Gräfin v. Zhenplij einen leichten Schädelbruch, während ein Chauffeur eine Gehirnerschütterung davontrug.

Freiburg (Breisgau), 20. April. Nach amtlichen Angaben ist der Mörder der Barbara Sutter in Badenweiler verhaftet worden. Es ist ein unverheirateter Mann aus der Gemeinde.

Geis, 20. März. Im hiesigen Gefängnis nahm sich ein 19 Jahre alter Deutscher das Leben, indem er sich an seinem Lohschentuche erhängte. Er war vor kurzem verhaftet worden, weil er des Taschendiebstahls überführt worden war.

Hohenlohe Hafermehl

macht die Säuglingsmilch leicht verdaulich, verhütet Erbrechen und Durchfall. Deshalb ist es die einzig richtige Kindernahrung, wenn Muttermilch fehlt.

Erhältlich bei 3/90

Anton Kaffai, Sanitas-Drogerie.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.
Amtl. Notierung vom 20. April 1914.

| Kauftrieb: | |
|---------------------------|-----|
| Ochsen | 451 |
| Bullen | 98 |
| Rühe und Rinder | 806 |

| Biehgattungen. | |
|---|---|
| Düfen: | Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebend- / Schlachtgewicht |
| vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes | 49—53 86—93 |
| do die noch nicht gezogen haben (ungezogen) | 48—52 85—92 |
| junge, fleischige, nicht ausgewächs. und ältere ausgewachsene | 43—47 76—84 |
| mäßig genährte junge, gut genährte ältere | — |
| Rühen: | |
| vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes | 44—48 73—80 |
| vollfleischig, jüngere | 40—43 65—72 |
| mäßig genährte junge und gut genährte ältere | — |
| Rühe und Rinder: | |
| vollfleischig ausgewachsene Rinder höchst. Schlachtwertes | 49—52 85—93 |
| vollfleischig ausgewachsene Rühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren | 40—44 75—82 |
| wenig gut entwickelte Rinder | 44—48 76—81 |
| ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe | 35—39 66—72 |
| mäßig genährte Rühe und Rinder | 30—34 60—66 |
| Rälber: | |
| mittlere Mast- und beste Saugrälber | 62—66 103—110 |
| geringere Mast- u. gute Saugrälber | 58—61 97—103 |
| geringe Saugrälber | 50—55 85—93 |
| Schafe: | |
| Mastlamm und Mastlamm | 44—45 92—94 |
| geringere Mastlamm und Schafe | — |
| mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) | — |
| Schweine: | |
| vollfleischig Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht | 48—49 62—63 |
| vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht | 47—48 61—62 |
| vollfleischig von 200—240 Pfd. Lebendgewicht | 49—50 62—63 |
| vollfleischig von 240—300 Pfd. Lebendgewicht | 48—50 |

Marktverkauf: Bei mittlerem Geschäft bleibt b. i. Großvieh Ueberstand, Schweine und Kleinvieh geräumt.

Von den Schweinen wurden am 20. April 1914 verkauft: zum Preise von 63 Mk. 178 Stück, 62,50 Mk. 22 Stück, 62 Mk. 41 Stück, 58 Mk. 1 Stück.

Frankfurt, 20. April. (Frankfurter Fruchtmarkt.) Der ruhigen Verkehr vor Landweizen in guter Ware nur wenig offeriert und preishaltend. Roggen ist etwas besser gefragt und fester. Braugerste ohne nennenswerten Handel. Mais knapp und fest.

Es notieren per 100 Kilo netto nach Qualität in Markt:

| Weizen: | | Gerste: | |
|-------------------------|-------------|------------------------|-------------|
| heißiger und Petterauer | 20.75—21.— | heißige und Petterauer | — |
| Kurbessische | 20.75—21.— | Pfäler | — |
| Nordbrutscher | 20.75—21.— | Frankische | 16.75—17.50 |
| Rußischer | 21.25—22.75 | Riedgerste | — |
| Ramitoba | 22.00—22.75 | Hafer: | |
| Rebwiner | — | heißiger | 16.50—17.50 |
| Sopata | 21.25—22.75 | Rumänischer | — |
| Yanof | 21.75—22.50 | Saplata | 16.75—17.25 |
| Rumänischer | 1.2.—22.75 | Bayerischer | 16.50—17.50 |
| Donauweizen | — | Rußischer | 17.—19.— |
| Roggen: | | | |
| heißiger | 16.40—16.50 | Donau-Raid | — |
| Bayerischer | — | Waid mitged | — |
| Rußischer | — | Saplata | 15.—15.25 |
| Rumänischer | — | Obeffa | — |
| | | Rußischer | — |

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Mittwoch den 22. April 1914.
Heiter und tagsüber warm, doch streichweise Gewittererscheinungen.

Neue Waschstoffe

Billige Preise.

Selten billig.

Riesen-Posten ca. 100 Stück

Bedruckte Satins

für Schürzen und Kleider, in schönen kleinen Dessins, garantiert waschecht, ca. 80 cm breit, schöne Ware.

Meter 58 Pfg. Regulärer Wert 85 Pfg.

Grosse Posten.

Infolge günstigen Einkaufs, kolossal billig im Preise gestellt.

Voile, Crepe und Crepons

uni gemustert,

sensationell billig.

Reinwollene Mousseline

80 cm breit, das allerbeste Fabrikat in den allerneuesten Farbensortimenten, Römische Streifen, Blumenmuster, Streifen und Punkte

Meter 95 Pfg.

Riesen-Quantitäten

Schweizer Stickereistoffen, Tupfenmulle, Tupfenvoile

äusserst preiswert.

Grosser Posten ganz aparter **Batistblusen**, da als Reismuster erworben, zum Teil zur Hälfte des regulären Preises.

Kaufhaus A. Königsberger, Diez.

6/290

Blechwarenfabrik Limburg (Josef Geppel)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Limburg a. L.: Die Firma heisst jetzt „Blechwarenfabrik Limburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.
Limburg, den 15. April 1914. 11/90
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbau der Oststrasse, Hauptstrasse Friedrichshofen-Salz, ist die Strasse vom 21.-25. April gesperrt und wird gebeten, den Verkehr Friedrichshofen-Salz möglichst auf Umwegen zu bewerkstelligen.
Dorndorf, den 18. April 1914.

Der Bürgermeister:
D. O. f.

6/89

Verdingung.

Das Anfahren von rd. 300 cbm Basalt Kleinschlag von Bf. Oberneifen auf dem Wege Neubau Heringen Rattenholzhausen, am Ausgang aus Heringen anfangend, soll vergeben werden. Bedingungen liegen hier und bei der Wege-meistererei Niederbrechen zur Einsicht aus, wofür auch Angebotsformulare zu haben sind. Schriftliche, entsprechend bezeichnete Angebote müssen bis Freitag, den 1. Mai, vorm. 11 Uhr, hier eingegangen sein und werden dann eröffnet. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. 5/90
Idstein, den 20. April 1914.

Das Landesbauamt.

Vom sechsundzwanzigsten bis zum Schlusse eines jeden Monats habe ich keine Sprechstunde.

Zahnarzt Lucks.

11/298

Vom 18. April ab jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag-Abend von 8-11 Uhr findet auf der Regelbahn der Karl Julius Schäfer Ww. (Waffhaus „Zur Krone“) in Dauborn 7/90

Grosses Preiskegeln

statt. Es kommen 18 wertvolle Preise, z. B. 1 Nähmaschine, 1 Waschmaschine, 1 Bettstelle, 6 Stühle usw. zur Auspielung.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein
Rasensportverein „Viktoria“, Dauborn.

Rhenser 9 Millionen Jahresversand

Infolge seiner günstigen Mineralisation und seiner leichten Verdaulichkeit hervorragend geeignet zum täglichen Gebrauch.

Die Brunnenverwaltung Rhens/Rhein

Hauptniederlage: Simon Ströbel, Limburg, Schaumburgerstr.

Große Partie frische Seefische.

Am Mittwoch stelle ich auf dem hiesigen Wochenmarkt eine große Partie blutfrische Seefische zu ganz billigen Preisen zum Verkauf. Es kommt nur beste Qualität zum Angebot, welche direkt aus Fischdampfern nach hier gelangt. 1/90

Heinrich Baumgarten, Fischgroßhandlung

Seeetmünde.

EIS—Natur—EIS

zu haben bei 7/89

Anton Martin,

Telefon 213. Eichhöferweg 4. Telefon 213.



Zur Sonne.
Morgen Mittwoch 8/90
Schlachtfest.
Es ladet ein Jos. Behr.



WENN SIE

zur Reife Ihre Vorbereitung besser versehen Sie wählen Tabellen nicht oder Halbes Heilkeu, Kalarrb und Sie dann gleichzeitl. Erhältlich in allen Apotheken u. Drogerien Preis der Originalabteilung 1/90

Niederlage in Limburg: Dr. Wolfs Aptsapotheke, Drog. von Dr. H. Kexel. 2/90

Yehrmädchen

kann das Kleidermachen erlernen 1/86
Hospitalstraße 6.

Möbl. Zimmer in der Nähe der Bahn per 1. Mai zu vermieten. 2/85
Näheres Expedition

Theater in Limburg

„Alte Post“. 8/89

Mittwoch, den 22. April,

abends 8 Uhr:

Novität! Novität!

„So'n Windhund“.

Schwank in 3 Akten von

C. Kraay u. A. Hoffmann.

Bräutigam des Mädchen,

das alle Hausarbeiten versteht und auch etwas lochen kann, auf sofort gesucht. 1/90

Wilhelm Möbus,

Diez.

3 v. r. l. i. f. g. r.

Fuhrknecht

sofort gesucht. 10/89

Schon in drei Monaten

lernt man mit Dr. Rosenthal's weltberühmtem Meisterschafts-Systeme und der

Gratisbeilage

Separat-Ausgabe der Gedächtniskunst, eine fremde Sprache wie Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Böhmisches, Dänisch, Norwegisch, Holländisch, Schwedisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch.

Probefrische à 50 Pfg pro Sprache liefert die Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13. Anzeigen und Prospekt gratis.

Ein in Pausen und Küche erfahrene tüchtiges, älteres 10/90
Mädchen gesucht.
Barkstraße 17.

Dienstmädchen

per 1. Mai gesucht. 9/90
Untere Schiede 27, I. Stad.

Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnement pro Vierteljahr M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postämtern.
Eins. Preis-Sommer und John Henry Schmidt, Serie M. 1. Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Verzeichnis der „Limburger Anzeiger“ mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma Hermann Herz Bankgeschäft, Limburg, Frankfurt a. M. 20. April 1914

Wechselbank-Diskont 4%

Lombard-Zinsfuß 5%

| | | |
|--------|---|--------|
| 4% | Deutsche Reichs-Anleihe | 98.50 |
| 3 1/2% | " | 87.05 |
| 3% | " | 78.25 |
| 4% | Preussische Konsols | 98.70 |
| 3 1/2% | " | 87.00 |
| 3% | " | 78.10 |
| 3 1/2% | Bayerische Staats-Anleihe | 84.95 |
| 3 1/2% | Oesterr. Bo. " " | 84.70 |
| 4% | Oesterr. Bo. " " | 86.75 |
| 5% | Rumänier | 100.00 |
| 4% | " von 1908 | 86.00 |
| 4 1/2% | Russische Staats-Anleihe | 98.05 |
| 4% | " von 1903 | 89.70 |
| 4% | Ungar. Gold-Rente | 82.45 |
| 4% | " Kronen-Rente | 81.90 |
| 4 1/2% | Argentinier von 1888 | — |
| 4 1/2% | Chinesen | — |
| 4 1/2% | Japaner | 90.00 |
| 5% | Innere Mexikaner | 63.50 |
| 4% | Raffauer Landesbank-Obligationen | 99.00 |
| 3 1/2% | " | 91.50 |
| 3% | " | 88.00 |
| | Reichsbank-Aktien | 123.00 |
| | Darmstädter Bank-Aktien | 117.80 |
| | Deutsche Bank | 244.90 |
| | Oesterreichische Kredit-Anstalt-Aktien | 193.00 |
| | Budener Aktien | 106.50 |
| | Deutsche Luxemb. Bergwerk-Aktien | 130.60 |
| | Geisenkirchener | 181.00 |
| | Harpener Bergbau-Aktien | 183.95 |
| | Widener | 238.60 |
| | Sahmeyer Elektrizitäts Aktien | 129.20 |
| | Siemens u. Halske | 217.75 |
| | Harbwerke Höchst | 636.50 |
| | Adlerwerke vorm. Meyer | 337.50 |
| | Chemische Fabrik Albert Aktien | 462.00 |
| | Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien | 131.00 |
| | Norddeutsche Lloyd Aktien | 114.60 |
| | Oesterreichische Südbahn-Aktien | 21.60 |
| 2 1/2% | Lombarden | 51.10 |
| 3% | Oesterr. Staatsbahn-Obl. | 74.20 |
| 4 1/2% | Anatolier 1. Serie | 90.80 |
| 4% | Frankf. Hypoth. Pf. S. 20 | 96.00 |
| 3 1/2% | " | 86.40 |
| 4% | " Kredit-Berein S. 47 | 94.00 |
| 4% | Preuss. Pfandbrief-Bank Emiff. 29 | 95.25 |
| 4% | Rhein. Hypoth. Pfandbr. unfs. 1919 | 94.00 |
| 4% | Westdeutsche Boden-Kred.-Anst. 1918 | 94.00 |
| 4% | Harbwerke Höchst Obl. | 89.10 |
| 4 1/2% | Deutsche Luxemb. Bergw. Obl. r. 103 | — |
| 4 1/2% | Schudert Elektra | 98.70 |
| 4 1/2% | Südlich Bergbau Obl. r. 103 | 103.90 |